

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER FIRMA W.-R. WITTKÉ & LORENZEN KG, IMMOBILIEN

MOISLINGER ALLEE 7, 23558 Lübeck

- 1) Unsere Angebote erfolgen unverbindlich und freibleibend.
- 2) Direkte oder indirekte Weitergabe unserer Angebote an Dritte verpflichtet den Offertennehmer zum Schadenersatz in Höhe der ortsüblichen Gesamtprovision (z. B. Verkäufer- und Käuferprovision).
- 3) Der Empfänger dieses Angebotes kann sich nur dann darauf berufen, dieses Objekt bereits gekannt zu haben, wenn er uns dieses innerhalb von 3 Tagen durch Einschreibebrief mitteilt und uns gleichzeitig den Nachweis hierfür erbringt. Andernfalls gilt der Nachweis als durch uns erfolgt. Kenntnis eines Objektes, für welches uns Allein-Auftrag erteilt wurde, schließt die Provisionspflicht des Empfängers des Angebotes nicht aus.
- 4) Übereinstimmung zwischen Angebots- und Abschlußpreis ist nicht erforderlich.
- 5) Die vorstehenden Angaben unseres Angebotes stammen vom Verkäufer bzw. dessen Beauftragten und sind vor einem Vertragsabschluß selbst nachzuprüfen, da wir für deren Richtigkeit in keinem Fall haften.
- 6) Sämtliche Nachweise haben 2 Jahre Gültigkeit.
- 7) Kommt ein Vertragsabschluß ohne unsere Mitwirkung zustande, verpflichtet sich der Auftraggeber, auch wenn zu dem Zeitpunkt der Auftrag erloschen war, auf Anfrage den Namen des Käufers bekanntzugeben.
- 8) Der Empfänger unseres Angebotes ist verpflichtet, bei Verhandlungen uns als ursächlich wirkende Makler zu nennen und hinzuzuziehen. Dabei ist jeder Nachweis einer Vermittlung gleichzusetzen.
- 9) Es ist auch die vereinbarte, andernfalls die ortsübliche, Provision zu zahlen, wenn
 - a) ein anderes Objekt als das angebotene vom gleichen Eigentümer, Bauherrn, Beauftragten oder sonstigen Berechtigten gekauft, genutzt oder gepachtet wird.
 - b) über von uns namhaft gemachte Objekte ein anderes Rechtsgeschäft zustande kommt.
 - c) innerhalb drei Jahren vom Tag des Vertragsabschlusses zwischen den Parteien ein weiteres Rechtsgeschäft zustande kommt, welches eine Ergänzung oder Erweiterung des zunächst vermittelten Geschäftes darstellt. Wird ein Vorkaufsrecht vermittelt, entfällt diese zeitliche Begrenzung,
 - d) das durch unseren Nachweis gemietete oder gepachtete Objekt innerhalb von drei Jahren nach Abschluß des Miet- oder Pachtvertrages gekauft wird.
- 10) Unser Provisionsanspruch bleibt bestehen, wenn der Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes oder aus sonstigen Gründen gegenstandslos wird.
- 11) Tätigkeit für den anderen Vertragsteil ist gestattet.
- 12) Die ortsübliche Maklergebühr entsteht und ist fällig und zahlbar am Tag des Vertragsabschlusses eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages.
- 13) Falls nicht schriftlich anders vereinbart, haben Käufer an uns eine Vermittlungsgebühr bzw. Nachweisprovision in Höhe von 7,14 % des Kaufpreises zu entrichten, zahlbar bei Vertragsabschluß. Etwaige Optionsrechte sind provisionspflichtig. Für die Vermittlung von Wohnungen und anderen Miet- oder Pachtobjekten zahlt der Mieter bzw. Pächter eine Provision in Höhe von 2,38 Monatsmieten bzw. -pachten (inkl. Nebenkosten), mindestens jedoch € 250,--.
- 14) In sämtlichen Rechnungen sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten.
- 15) Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 6 % über dem jeweiligen Diskontsatz als vereinbart.
- 16) Obige Bedingungen gelten auch für mündlich erfolgte Angebote.
- 17) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 18) Irrtum sowie Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermittlung bleiben vorbehalten.
- 19) Die Aufnahme von Verhandlungen bedeutet Auftragserteilung und Anerkennung vorstehender Bedingungen.
- 20) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Lübeck.